

KT-Drucks. Nr. 223/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

18.10.2021

Schulsozialarbeit an drei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen - Aufstockung

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

18.10.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Stellenaufstockung für die Schulsozialarbeit an drei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises Böblingen (Bodelschwinghschule, Winterhaldenschule, Käthe-Kollwitz-Schule) um insgesamt 50% wird in die Änderungsliste für den Stellenplan 2022 aufgenommen.

III. Begründung

Einleitung

Schulsozialarbeit stellt sich als ein wesentliches Qualitätsmerkmal in der Bildungslandschaft des Landkreises Böblingen dar. An allen Beruflichen

Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Trägerschaft des Landkreises ist Schulsozialarbeit fester und etablierter Bestandteil. Damit Schulsozialarbeit ihrem Auftrag und den eigenen Qualitätsansprüchen gerecht werden kann, müssen Voraussetzungen den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

Es ist eine Stellenaufstockung **um insgesamt 50 % für 3 SBBZ** geplant. Diese sind in den bisherigen Stellenanmeldungen nicht aufgenommen. Über die **Änderungsliste** für den Haushalt / Stellenplanung 2022 wird dies in den VFA eingebracht. Ergebnis wäre, dass alle SBBZ in Trägerschaft des Landkreises über einen 50%-igen Stellenumfang von Schulsozialarbeit verfügen.

Schulsozialarbeit – Qualität braucht Ressource

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an und in Schulen. Schulsozialarbeit bezieht sich in Baden-Württemberg auf eine Leistung der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule. Über das Mitte 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird die Schulsozialarbeit in §13a SGB VIII als eigenständiger Bereich verankert und damit gestärkt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg präzisiert mit § 15 LKJHG die Aufgaben der Jugendsozialarbeit.

Das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit lässt sich zusammenfassen in:

1. Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/Problemsituationen
2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Projekten
3. Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
4. Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Die Vernetzungsarbeit der Schulsozialarbeit an den SBBZ ist mit besonderem Aufwand verbunden. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem gesamten Landkreis und teilweise darüber hinaus. Wenn es darum geht mit den Familien Alltagsstrukturen neu zu erarbeiten, hierfür Hilfen zu suchen oder passende Freizeitangebote, dann braucht es ein enorm großes Netzwerk, das gepflegt werden muss. Umso wichtiger ist dabei die Vernetzung der einzelnen Schulsozialarbeiter*innen untereinander. So können Synergien genutzt und Kontakte vermittelt werden – gerade bei Kollegen*innen die allein an einer Schule sind, wie es im Bereich SBBZ der Fall ist.

Grundlegend für die Arbeit der Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit. Der Kontakt zu Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und sonstigen im Schulalltag beteiligten Kräften ist Voraussetzung. Für den Aufbau und die Pflege dieser Beziehungen braucht es Kontaktmöglichkeiten und Räume des Austausches. Gerade im Bereich der SBBZ, in dem Schüler*innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Bedarf, braucht es vielfältige, niederschwellige und kreative Wege Beziehung aufzubauen. Auch die Eltern, die ihre individuellen Erfahrungen mit Hilfesystemen haben, müssen individuell abgeholt werden um Vertrauen aufzubauen. Dies braucht ausreichend Zeit und Raum für die Fachkräfte.

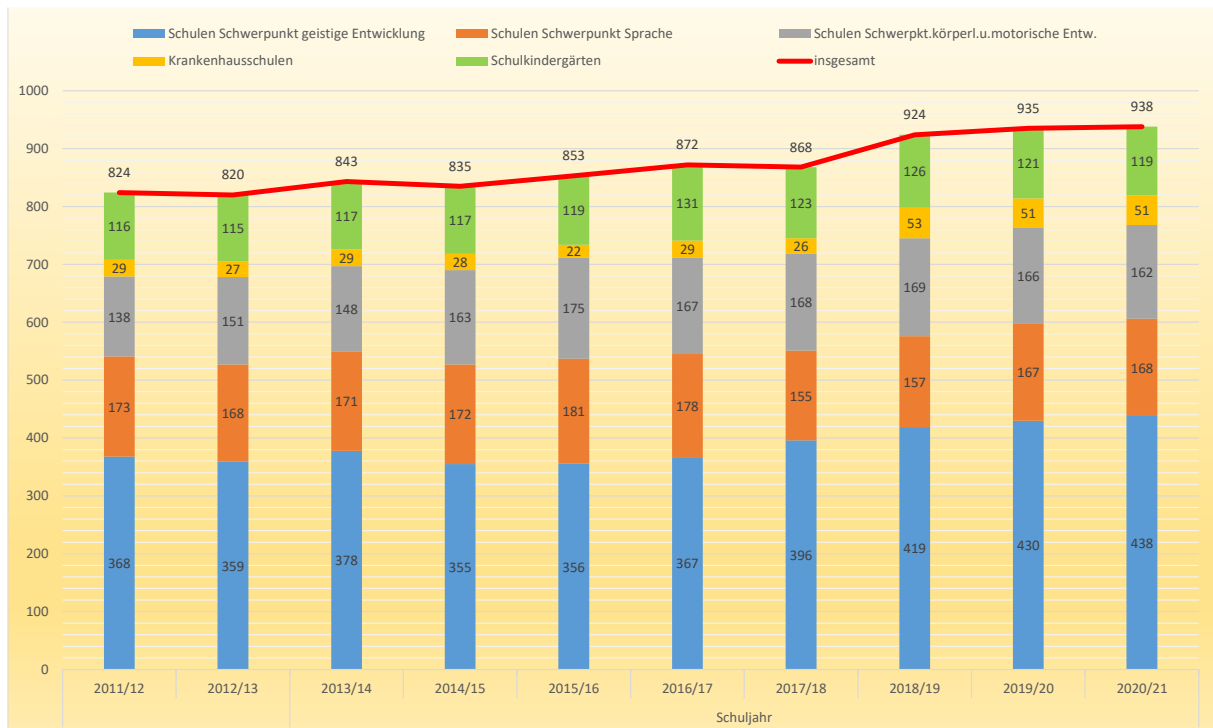
So macht auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) deutlich, dass die „Qualität und Wirksamkeit der Leistungen von Schulsozialarbeit

[...] ein ausreichender Stellenumfang [ist].“¹ Bei zu geringem Stellenumfang kann es zu Einschränkungen in der Angebotsstruktur kommen, z.B. „mangelnde Erreichbarkeit für die jungen Menschen und die Lehrkräfte; diskontinuierliche Teilnahme an wichtigen Gremien; starke Fokussierung auf Einzelfallhilfe und damit Einengung auf als problematisch wahrgenommenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler; Wegfall projektbezogener offener Angebote und zu einer geringen Nutzungsdichte durch Schüler“².

Damit wird deutlich, dass Schulsozialarbeit nur dann ihrem Auftrag und ihrem Qualitätsanspruch gerecht werden kann, wenn die Ressourcen und damit die Stellenanteile pro Einzelschule zur Verfügung stehen.

Die Schulleitung der Bodelschwinghschule Sindelfingen, Albrecht Gall zeigt die jetzt schon sehr vielfältige Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit auf: „Es ergibt sich am SBBZ eine Vielfalt an Einsatzbereichen: Unterstützung beim Erstellen von Berichten bzw. Anträgen, z. B. Schwerbehindertenausweis. Die Einzelfallberatung steht im Kontext Schule in vielfältigen Fragestellungen im Vordergrund, z. B. mangelnde Deutschkenntnisse, regelmäßiger Schulbesuch, Elternarbeit hinsichtlich unterschiedlicher Vorstellungen zur Beschulung im SBBZ, Akzeptanz von Behinderung in der Familie, herausforderndes Verhalten.“

In Übereinstimmung mit der Statistik zur Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZ verweisen die Schulleitungen übereinstimmend auf die seit Jahren steigenden Schülerzahlen (s. Diagramm).



Schülerzahlentwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

¹ KVJS Spezial (Juni 2018): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg, Ohne Qualität kein Erfolg – Erfolgsfaktoren der Schulsozialarbeit; S. 36

² Ebd. S. 36

Damit einher geht eine „stark steigende Nachfrage nach Elternberatung und Teilnahme an Elterngesprächen. Dadurch kommt es häufig zu Überstunden, die auf Kosten der Schülerkontakte abgebaut werden müssen.“ (*Ursula Knauf, kommissarische Schulleitung Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen*). Auf rein praktischer Ebene sind angedachte Projekte, aufgrund des geringen Stundenumfangs nicht realisierbar, es stehen keine Kapazitäten für Vernetzungsarbeit zur Verfügung. Auch auf gesellschaftlicher Ebene sind deutliche Veränderungen eingetreten, die sich direkt auf die Arbeit der Schulsozialarbeit auswirken. So ist eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten (steigender Medienkonsum, Kontakteinschränkungen durch die Pandemie) festzustellen. Die Schülerschaft hat sich stark verändert, z.B. ist bei Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung ein hoher Bedarf an Unterstützung und Begleitung notwendig.

Ein bedeutendes Thema ist zudem der Bereich der Prävention für die SBBZ. So steigen bereits einzelne SBBZ in die Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen (sexualisierte) Gewalt ein. Die Schulsozialarbeit ist bei der Konzeptentwicklung grundlegend beteiligt.

Übersicht zur Stellenanpassung

Schule	Stellenanteil aktuell	Anpassung um	Stellenanteil neu
Bodelschwingschule*	20 %	30 %	50 %
Winterhaldenschule*	40 %	10 %	50 %
Käthe-Kollwitz-Schule	40 %	10 %	50 %
GESAMT		50 %	

* Die Bodelschwingschule und die Winterhaldenschule wird derzeit von einer Fachkraft gemeinsam betreut

Mit dieser Stellenanpassung um insgesamt 50 % für 3 SBBZ, verfügen alle SBBZ in Trägerschaft des Landkreises über einen 50%-igen Stundenumfang von Schulsozialarbeit.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der bisherige Stundenumfang an **allen sechs SBBZ** beträgt derzeit **insgesamt 250%, Ziel sind 300%**. Die Eingruppierung der Schulsozialarbeit erfolgt in S12 TVÖD.

Stellenanteile aktuell	Förderung KVJS pro Jahr in €	Gesamtaufwand Arbeitgeber pro Jahr in €*	Stellenanteile zukünftig	Förderung KVJS pro Jahr in €	Gesamtaufwand Arbeitgeber pro Jahr in €*
250%	44.500	163.750	300%	53.400	196.500
Veränderung					

Arbeitgeberanteil abzgl. KVJS-Förderung bei 300% pro Jahr in €		119.250			143.100
---	--	----------------	--	--	----------------

* Ohne Abzug der KVJS-Förderung

Damit ergibt sich ein jährlicher Mehraufwand von rund **23.850 € pro Jahr bei einer Stellenangleichung für 3 SBBZ von insgesamt 50%.**



Roland Bernhard